

BUND Landesverband Sachsen e.V. - Brühl 60 - 09111 Chemnitz

Sächsisches Oberbergamt
PF 13 64
09583 Freiberg

Fon 0371 / 301 477

Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de

www.bund-sachsen.de

Chemnitz, den

08.10.2014

vorab per Fax. 03731/372-1009

Kiessandtagebau Sermuth I, Betr.-Nr. 6040
Antrag auf Zulassung der 1. Änderung und Verlängerung des fakultativen
Rahmenbetriebsplanes nach § 52 Abs. 2 Nr. 1 BbergG für den
Kiessandtagebau Sermuth I
Mitwirkungsrecht der anerkannten Naturschutzvereinigungen nach § 33
SächsNatSchG

Ihr Schreiben vom 01.09.2014, Az. 22-4717.2-03/6040/82

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Beteiligung im o.g. Verfahren und nimmt nachfolgend Stellung:

Der Befreiung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung für das LSG „Thümmnitzwald-Muldetal“ wird zugestimmt.

Begründung:

Mit der geplanten 1. Änderung des fakultativen Rahmenbetriebsplanes für den Kiessandtagebau Sermuth I sollen technologische Anpassungen der Kiessandgewinnung, die Form der Wiedernutzbarmachung (Rekultivierung) sowie die Verlängerung der Gültigkeit des Rahmenbetriebsplanes genehmigt werden. Hintergrund der Änderung ist im Wesentlichen eine im Verhältnis zur ursprünglichen Planung geringere Produktionsmenge, der Erwerb und künftig gemeinsame Abbau der westlich angrenzenden Abbaustätte Leisenau mit

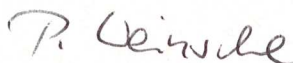
Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
	IBAN DE3887050000	IBAN DE20870962140	Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
	3529000484	300439110	215/140/00740	Spenden sind
	BIC CHEKDE81XXX	BIC GENODEF1CH1		steuerabzugsfähig.

Aufbereitung in Sermuth I sowie die Tatsache, dass Verkippungen in grundwassernahen Bereichen, wie sie im Wiedernutzbarmachungsplan im südlichen Teil vorgesehen waren, nicht mehr genehmigungsfähig sind. Als Folge der technologischen Änderungen soll die zugelassene Grenze des Rahmenbetriebsplanes 1996, welche gleichzeitig die Grenze der damaligen Ausgliederung aus dem LSG „Thümmlitzwald-Muldetal“ darstellt, an drei Stellen geringfügig überschritten werden, wofür eine erneute Befreiung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung erforderlich wird.

Im Zuge der vorgelegten Planung wurde der Landschaftspflegerische Begleitplan aktualisiert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das neue Wiedernutzbarmachungskonzept die Zielstellung Naturschutz, wie sie bereits 1995 festgelegt wurde, weiterführt. Die Änderungen (z.B. Anlage von Flachwasserbereichen an anderer Stelle als bisher vorgesehen) führen nicht zu Abstrichen der Zielstellung, soweit sie im Verantwortungsbereich des Bergbauunternehmens liegen. Die vorgelegte Bilanzierung belegt, dass auch den Anforderungen aus § 12 Abs. 5 SächsNatSchG bzw. § 2 Abs. 5 NatSchAVO entsprochen wird. Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter (z.B. Wasser) konnten bisher und können künftig nach Aussage der vorliegenden Unterlagen ausgeschlossen werden.

Der beantragten Befreiung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung ist daher zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Weinschenk
i.A. des Landesvorstandes

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484
IBAN DE3887050000
3529000484
BIC CHEKDE81XXX

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110
IBAN DE20870962140
300439110
BIC GENODEF1CH1

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.